

Südwe



Südwestdeutscher
Klub Kurzhaar e.V.

Klub Kurzhaar e. V.

Für Baden, Hainz, Rheinmessen und Starkenburg

Andreas Thomschke, Ueberauer Str. 39, 64354 Reinheim

An
die Mitglieder
des Südwestdeutschen
Klub Kurzhaar

1. Vorsitzender
Andreas Thomschke
Ueberauer Str. 39
64354 Reinheim

Mobil: 0177 2899373
E-Mail: a.thomschke@web.de

Montag, den 18. Mai 2026

Liebe Klubmitglieder,

zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 21.06.2026, Beginn: 10.00 Uhr,

lade ich Sie im Namen des Vorstandes recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet im Vereinsheim des Schäferhundevereins Bellheim statt.

**Vereinsgelände Schäferhundverein Bellheim,
„In den Dornen“, 76756 Bellheim**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Zuchtwartes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Schatzmeisterin sowie des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Anträge (Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung an den 1. Vorsitzenden zu richten).
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung (Beginn ca. 13.00 Uhr) findet unsere Zuchtschau statt. **Einzelheiten und Nennschluss entnehmen Sie bitte unserer Homepage.** Als Zuchtrichter fungiert Herr Rainer Zetzsche vom Klub Sachsen.

Erster Vorsitzender Andreas Thomschke, Ueberauer Str. 39 , 64354 Reinheim Telefon: 0177 28 99 373
Zweiter Vorsitzender Oliver Böving, Ingelheimerstr. 107, 55257 Budenheim
Zuchtwart: Rainer Brod, Lahnstraße 2, 56370 Berndroth, Telefon: 06486/1324
Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms, Swift-BIC GENODE61AZY, IBAN DE30 5509 1200 0025 2872 07

Der Verein ist eingetragen unter Nr. VR 813 Sp beim Amtsgericht Ludwigshafen

Es können nur Hunde zugelassen werden, die nachweislich mindestens 4 Wochen und längstens 1 Jahr vorher gegen Tollwut geimpft worden sind oder mit einem Impfstoff geimpft wurden, der eine Wirkung länger als 1 Jahr begründet. Der Nachweis ist durch eine tierärztliche Bescheinigung bzw. den Impfpass zu erbringen. Hunde, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht vorgestellt werden. Nenngeld ist Reugeld. Vor Beginn der Zuchtschau ist die Ahnentafel des gemeldeten Hundes bei der Zuchtschauleitung abzugeben; der Impfpass ist zur Einsichtnahme vorzulegen.

Wir würde uns sehr freuen, wenn zahlreiche Mitglieder – ob jung oder alt – der Einladung zur Jahreshauptversammlung und zur Zuchtschau folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Thomschke,
1. Vorsitzender